

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6052

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

nachrichtlich
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

26. Januar 2026

**Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 in 2025/2026
Vorläufige Abrechnung der Zahlungen gem. gemeinsamer Eckpunkte Erklärung
vom 05. April 2023 sowie der Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG
Schreiben der Hamburg Port Authority vom 17.12.2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 5. April 2023 haben sich Schleswig-Holstein und Hamburg auf gemeinsame Eckpunkte für die künftige Verbringung von Sediment aus der Hamburger Elbe und dem Hafen zur Tonne E3 geeinigt und damit die seit 2016 bestehenden Eckpunkte fortgeschrieben. In der Vereinbarung sind freiwillige Zahlungen von Hamburg an Schleswig-Holstein verabredet worden. Über die freiwilligen Zahlungen Hamburgs für die Kampagne 2024/2025 hatte ich Sie mit Schreiben vom 24. Januar 2025 informiert.

Mit Schreiben vom 17.12.2025 hat die Hamburg Port Authority (HPA) dem MEKUN die vorläufige Abrechnung für die Verbringung von Baggergut zur Tonne E3 für die Kampagne 2025/2026 übermittelt.

Nach Angaben der HPA wird sich die Gesamtmenge des zu verbringenden Baggerguts auf voraussichtlich 1,85 Mio. t Trockensubstanz (tTS) belaufen. Unter Berücksichtigung der endgültigen Abrechnung der Kampagne 2024/2025 ergibt sich daraus eine Zahlung an das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 11.753.315,00 Euro.

Hiervon werden jeweils 1,5 Mio. Euro für Konzepte, Vorfeldstudien u. ä. sowie Projekte für die Verwendung von Sediment im Küstenschutz und an Land sowie zur Unterstützung der Sedimenträumung zur Minderung der zunehmenden Verschlickungen an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstige Betriebe) an der Tideelbe und Nebenflüssen bereitgestellt.

Der Restbetrag von 8.753.315,00 Euro wird im Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur vereinnahmt und steht für die Zwecke gem. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur zur Verfügung.

Nach Vereinnahmung der rd. 8,8 Mio. Euro beträgt der Bestand des Sondervermögens rd. 26,7 Mio. Euro. Im Haushalt 2026 ist eine Inanspruchnahme des Sondervermögens in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro veranschlagt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Günther

Anlagen

Schreiben der Hamburg Port Authority (HPA) Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 in 2025 vom 17.12.2025

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur

Leiterin der Abteilung Naturschutz, Meeresschutz
und Biodiversität
Claudia Bönnighausen

Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und
Küstenschutz
Dirk van Riesen

Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Dr. Henrich Röper
Wasserseitige Infrastruktur
Strategie und Innovation

Tel.: +49 40 42847- 2481
Fax: +49 40 42847- XXXX

E-Mail
Henrich.Roeper@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 17.12.2025
AZ: E3

Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 – Vorläufige Abrechnung der Zahlungen zum Sondervermögen gemäß Eckpunktepapier sowie der Ersatzzahlungen an die Landeskasse SH für 2025

Sehr geehrte Frau Bönnighausen,
sehr geehrter Herr van Riesen,

wie bereits in den Vorjahren wird die laufende Verbringung von Baggergut aus der Hamburger Elbe und dem Hafen zu Tonne E3 aus operativen Gründen nicht im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Arbeiten noch fast den gesamten Monat Januar 2026 in Anspruch nehmen werden.

Trotz des im Jahr 2025 hydrologisch festgestellten niedrigsten Abflusses der vergangenen 25 Jahre wird die genehmigte Jahresmenge von bis zu 2,0 Mio. Tonnen Baggergut (TS) nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen. Für die laufende Kampagne wird eine Gesamtmenge von rund 1,85 Mio. Tonnen (TS) prognostiziert, die dieser vorläufigen Abrechnung zugrunde gelegt wird.

Durch das Sedimentmanagement in der Tideelbe konnten in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht werden. Die konsequente Begrenzung der Baggerkreisläufe auf ein erforderliches Mindestmaß erweist sich als wirksam. Durch den Austrag von Baggergut kann dem erheblichen Eintrag von Feinmaterial in das innere Ästuar effizient begegnet werden.

Gleichzeitig wurde ein Schadstoffniveau erreicht, das vor wenigen Jahren noch als unrealistisch galt. Aufgrund des verringerten oberstromigen Eintrags belasteter Schwebstoffe werden Bereiche wie die neue Begegnungsbox sowie Bestandsbereiche wie Norderelbe, Köhlbrand für das Jahr 2025 einem GÜBAK-Fall 2 zugeordnet. Besonders erfreulich ist, dass erstmalig auch Teile der Hamburger Landeshafengewässer in diese Fallgruppe eingeordnet werden. Dies betrifft den Parkhafen und das Köhlfleet.

Im Laufe der Kampagne 2025/26 gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von folgenden Gesamtmengen aus, die zur Abrechnung angesetzt werden:

- **850.000 t** Trockensubstanz (tTS) aus der Bundeswasserstraße,
- **1.000.000 t** Trockensubstanz (tTS) bzw. 2.700.000 m³ aus den Landeshafengewässern.

Entsprechend der Erklärung „Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3“ vom 5. April 2023, werden für die Verbringung von Baggergut ab neuer Zulassung gemäß Ziffer 10 Zahlungen in Höhe von 1 EUR / tTS für die Verwendung im Küstenschutz und an Land, gemäß Ziffer 11 Zahlungen in Höhe von 1 EUR / tTS für die Verminderung der Verschlickung an der Elbe, sowie gemäß Ziffer 12 Zahlungen in Höhe von 5 EUR / tTS an ein Sondervermögen für den Nationalpark sowie zur Verwendung für die blau-grüne Infrastruktur fällig. Die Zahlungen nach Ziffer 10 und 11 entfallen bei Überschreitung der Menge von 1,5 Mio. tTS.

Da über den Jahreswechsel 2023/24 ebenfalls eine Verbringkampagne durchgeführt wurde, bestehen noch folgende Überträge:

Angenommene Verbringmenge Bundeswasserstraße:	350.000 tTS
Tatsächliche Verbringmenge Bundeswasserstraße:	329.714 tTS

Daraus ergibt sich eine Überzahlung von 142.002 EUR aus dem Vorjahr für die Bundeswasserstraße (20.286 tTS zu jeweils 7 EUR, da die Gesamtmenge unterhalb von 1,5 Mio. tTS lag).

Angenommene Verbringmenge Landeshafengewässer:	650.000 tTS
Tatsächliche Verbringmenge Landeshafengewässer:	599.331 tTS

Daraus ergibt sich eine Überzahlung über 354.683 EUR aus dem Vorjahr für die Landeshafengewässer (50.669 tTS zu jeweils 7 EUR, da die Gesamtmenge unterhalb von 1,5 Mio. tTS lag).

Für 2025 ergeben sich folgende zu leistende Beträge:

1.500.000 EUR (1.500.000 tTS zu je 1 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 10)
1.500.000 EUR (1.500.000 tTS zu je 1 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 11)
9.250.000 EUR (1.850.000 tTS zu je 5 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 12)
12.250.000 EUR für die vorläufige Zahlung 2025

In Verrechnung mit den Überträgen aus 2024 ergibt sich ein fälliger Gesamtbetrag von 11.753.315 EUR für das Sondervermögen.

Der Gesamtbetrag wird an das Finanzministerium Schleswig-Holstein, Landeskasse, IBAN: DE82 2000 0000 0020 1515 77 unter dem Titel Baggergut Tonne E3 in 2025 zum 7. Januar 2026 überwiesen.

Für die Landeshafengewässer wird eine voraussichtliche Gesamtmenge in Höhe von 2.700.000 m³ angesetzt. Für Baggergut, das zwischen den Belastungswerten RW1 und RW2 liegt (Fall 2), werden derzeit 0,5 EUR/m³, für Baggergut, das den Belastungswert RW2 überschreitet (Fall 3), wird derzeit 1 EUR/m³ der Berechnung der Ersatzzahlung zugrunde gelegt.

Da die Arbeiten auch in den o.g. GÜBAK-Fall 2 Gebieten der Landeshafengewässer noch nicht abgeschlossen sind, kann auch hier nur eine vorläufige Schätzung zur Abrechnung angesetzt werden. In Summe gehen wir derzeit von einer Gesamtmenge von rd. 1.400.000 m³ alleine aus den Bereichen Parkhafen und Köhlfleet aus.

Entsprechend ergeben sich hieraus folgende zu leistende Beträge:

1.300.000 EUR (1.300.000 m³ zu je 1 EUR / tTS)

700.000 EUR (1.400.000 m³ zu je 0,5 EUR / tTS)

2.000.000 EUR (2.700.000 m³ vorläufig für 2025)

Entsprechend beläuft sich die vorläufige Gesamtzahlung auf 2.000.000 Euro für die Ersatzgeldzahlung.

Da im Juni 2025 bereits die vollständige Anzahlung über 2.083.333 Euro erfolgte kann die Restzahlung für das Ersatzgeld entfallen und wird im Folgejahr bei Vorliegen der abschließenden Mengenbilanz verrechnet.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henrich Röper